



Grundsatzprogramm

der LandesschülerInnenvertretung
Rheinland-Pfalz (LSV RLP)



Impressum:

20. Auflage
Mainz, Februar 2011

Herausgeberin und Bezugsadresse:
LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
Kaiserstr. 26-30
55116 Mainz

Fon: (06131) 23 86 21
Fax: (06131) 23 87 31

E-Mail: info@lsvrlp.de
Web: www.lsvrlp.de

Redaktion:
Andreas Schippling,
Dominik Rheinheimer

Layout:
Charlet Flauaus

Wofür ein Grundsatzprogramm?

von Charlet Flauaus, Landesvorstand 2002-2003

Nun haltet ihr es endlich in den Händen: das Grundsatzprogramm der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz!

Fertig beschlossen auf der 33. LandeschülerInnenkonferenz, findet ihr in dieser Broschüre die wichtigsten Positionen der LSV zusammengefasst und erläutert. Damit erhaltet ihr zum ersten Mal einen Überblick über den Standpunkt der LSV. Auf dieser Grundlage vertreten wir, der Landesvorstand, alle Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit.

Mit diesem Grundsatzprogramm ist es nun einfacher, „Basis-Schüli“, SV-Aktiven und anderen LSV-interessierten Menschen die Positionen der LSV näher zu bringen. Im Gegensatz zu vorher haben wir nun statt einzelnen Positionen eine gebündelte Positionssammlung, in der die bisherige Haltung der LSV ausformuliert und konkretisiert ist.

Mit der Veröffentlichung dieser Broschüre wird die Haltung der LSV gegenüber dem rheinland-pfälzischen Bildungssystem deutlich. Anders als sonst reagieren wir nicht auf eine jeweilige Äußerung oder Idee des Bildungsministeriums, sondern sagen klar und deutlich, welche Werte uns grundsätzlich wichtig sind und wie wir uns „Schule von morgen“ vorstellen.

Das heißt aber nicht, dass ihr, wenn ihr mit einer Position nicht einverstanden seid oder etwas fehlt, nichts daran ändern könnt. Alle Positionen, also auch unsere Grundsätze, können auf jeder LSK neu diskutiert und geändert werden.

In diesem Sinne:

Viel Spaß beim Lesen und Weiterdenken!



Inhalt

Wofür ein Grundsatzprogramm? | 2

Impressum: | 4

1.1 Demokratisierung von Schule | 6

1.2 Schulkonferenz | 10

1.3 Eingliedriges Schulsystem | 11

1.4 Selbstbestimmtes Lernen | 12

1.5 Noten/Bewertungssysteme | 14

2.1 Integration | 16

2.2 Geschlechterverhältnisse | 17

2.3 Sexualkunde | 23

2.4 Anti-Ra | 24

2.5 Religionsunterricht | 28

2.6 Wahlalter | 29

2.7 Schulautonomie / Schul sponsoring | 30

3. Politisches Mandat | 31

4. GesamtschülerInnenvertretung | 34

5. Hochschule | 35

6. Umweltschutz | 39



Grundsatzprogramm der LSV/GG Rheinland-Pfalz

„Schule von morgen“

1.1 Demo-
kratisierung
von Schule

1.1 Demokratisierung von Schule

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die volle Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler in allen die Schule betreffenden Fragen, auf schulischer, kommunaler, Landes- und Bundesebene.

„Ziel der Schule ist es, die Schülerinnen und Schüler im Geiste der Demokratie zu erziehen und auf das Leben in der Demokratie vorzubereiten.“ In dieser oder etwas abgewandelter Form ist das Ziel von Schule in mannigfaltigen kultusministeriellen Schriften festgehalten.

Gegen diesen Grundsatz ist wohl grundsätzlich nichts einzuwenden. Es ist aber fraglich, ob diesem Grundsatz im momentan existierenden Schulsystem in angemessener Form Rechnung getragen wird.

Um dies zu entscheiden, muss man zunächst überlegen, was für Anforderungen eine demokratische Gesellschaft an ihre einzelnen Mitglieder stellt, bzw. welche Anforderungen die Menschen erfüllen müssen, wenn eine Demokratie funktionieren und nicht nur auf dem Papier stehen soll. Der Demokratie (Herrschaft des Volkes) stehen andere Herrschaftsformen gegenüber, wie Timokratie (Herrschaft der Reichen), Aristokratie (Herrschaft des Adels) oder Oligarchie (Herrschaft der Wenigen, z.B. der Intellektuellen).

Die Herrschaftsform der Demokratie folgt aus der historisch gewachsenen Überzeugung, dass grundsätzlich alle Menschen in gleichem Maße fähig sind, Entscheidungen zu treffen, und keine kleine Gruppe – mit welchem Merkmal auch immer – eher im Stande ist, weise Entscheidungen zu treffen. Das Vertrauen in den Mehrheitsentscheid erklärt sich aus der Überzeugung, dass sich in

politischen Diskussionen die bessere Position durchsetzt, indem sie schlüssig, einsichtig oder logisch erscheint. Eine Demokratie ist daher auf Menschen angewiesen, die die wichtigen Fragen rational entscheiden, vorher Informationen und unterschiedliche Einschätzungen zu Rate ziehen und dann selbst entscheiden, ohne sich z.B. von plakativen Sprüchen oder drohenden Konsequenzen beeindrucken zu lassen – kurz: Eine Demokratie ist auf Menschen angewiesen, die mündig sind. Ist diese Voraussetzung gegeben, werden in Diskussionen tatsächlich die besseren Argumente Mehrheiten finden und nicht das bessere Aussehen des Redners/ der Rednerin bzw. seine/ihre rhetorischen und manipulativen Fähigkeiten. Es darf grundsätzlich keine Rolle spielen, wer etwas sagt, sondern nur was derjenige/ diejenige sagt. Wenn wir uns allerdings den Zustand der Demokratie in der Bundesrepublik oder auch nur in unserem bekannten Bereich Schule betrachten, müssen wir feststellen, dass die oben genannten Bedingungen für demokratische Entscheidungen in politischen Fragen selten gegeben sind. Wir können sehen, dass Wahlkämpfe mit nichts sagenden Formeln und Photos, mit Parolengeschrei und Kampfrhetorik geführt werden. In den Schulkonferenzen ist ebenfalls zu beobachten, dass das Wort einiger Lehrerinnen oder Lehrer oder des Schulleiters / der Schulleiterin mehr gilt als das anderer Kolleginnen und Kollegen. Und natürlich macht es auch einen Unterschied, ob die Querulantin aus der 11. oder der ehemalige Schülersprecher aus der 13. Klasse etwas zu einem bestimmten Thema sagt. Davon abgesehen wird natürlich gemacht, was der/die Lehrer/in sagt, oder es gilt die Verfügung des Direktors/ der Direktorin – auch ohne jegliche Argumente – als unantastbare Entscheidung.

Dies ist folgendermaßen zu erklären: Schule ist weitgehend autoritär organisiert, d.h. der, der die höhere Position inne hat, entscheidet, auch wenn die, die in der Hierarchie unter ihm stehen, noch so gute Argumente anführen. Aufgrund seiner Position ist er noch nicht einmal gezwungen, seine Entscheidungen zu begründen. Es mag Direktor/innen oder Lehrer/innen geben, die sich trotzdem um faire Auseinandersetzung bemühen. Dadurch ist aber die Entscheidungsgewalt nicht abgegeben, und man ist weiterhin dem Wohl-

wollen und der Kompromissbereitschaft der Übergeordneten ausgeliefert, die beide jederzeit enden können – erneut ohne Angabe von Gründen.

Wenn nun Kinder in einer Schule gebildet werden, in der Autoritäten entscheiden, wie sollen sie plötzlich nach der Schule selbst entscheiden? Statt dessen suchen sie nach neuen Autoritäten, denen sie die Entscheidungen, die sie selbst treffen müssten, einfach übertragen. Diese Autoritäten können sich die Menschen, wie schon gesagt, aufgrund von Aussehen, Auftreten, Karriere, Geld, Macht und vielem anderen mehr auswählen. Wer nämlich nie gelernt hat, selbst zu entscheiden, hat natürlich auch Angst davor oder fühlt sich zumindest unsicher. Schließlich muss die Entscheidung, die eigenverantwortlich getroffen wurde, auch hinterher verantwortet werden, und das kann unangenehm oder gar gefährlich sein. Dennoch ist es in der Demokratie notwendig, dass selbstverantwortlich entschieden wird. Eine Schule also, in der Menschen zur Mündigkeit erzogen werden, darf Entscheidungen nicht systematisch ablehnen oder eigene Entscheidungen sogar verbieten. Stattdessen müssen die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt und angeleitet werden, über ihre Angelegenheiten selbst zu bestimmen und Angelegenheiten, die mehrere betreffen, demokratisch zu beschließen. Deswegen ist der erste Schritt im Sinne der Erziehung zur Mündigkeit eine Beseitigung der schulischen Hierarchien, was eigentlich nichts weiter bedeutet, als dem Grundsatz „one (wo)man – one vote“ in der Schule Geltung zu verschaffen. Daraus folgt, Schülerinnen und Schülern weitest gehende Mitbestimmung einzuräumen – über Unterrichtsformen und -inhalte, sowie alle weiteren, die Schülerinnen und Schüler betreffenden Fragen.

In einer solchen demokratischen Schule werden dann die augenblicklich herrschenden Prinzipien, nämlich Leistung und Durchsetzung durch besseren Ellenbogeneinsatz schnell an Bedeutung verlieren. Schließlich muss es dann Ziel sein, Entscheidungen zu suchen, die für alle tragbar sind und nicht einem oder wenigen nützen. Auf Schule angewandt bedeutet dies z.B. Inhalte zu bestimmen, die Mehrheiten interessieren und Formen zu suchen, die der

Mehrheit zusagen. An die Stelle des Lernens gegeneinander wird ein Lernen miteinander treten.

Statt Egoismus und Arroganz weckt die demokratische Schule Fähigkeiten, wie mit anderen zu arbeiten, auf andere Rücksicht zu nehmen und Mehrheiten zu akzeptieren. Inzwischen bilden diese Fähigkeiten auch die notwendige Voraussetzung, um ein menschenwürdiges Zusammenleben und Überleben auf dieser Welt zu gewährleisten.

Reformvorschläge, die uns einer demokratischen Schule näher bringen, in der Solidarität und Toleranz eine zentrale Rolle spielen, sind zahlreich: Gesamtschule, fächerübergreifender Unterricht, stufenübergreifender Unterricht, Projektunterricht, Abschaffung der Noten.

Eine Schule, die die genannten Prinzipien verwirklicht, kann auch in ganz anderem Maße die freie Entfaltung der Persönlichkeit gewährleisten. Freie Entfaltung bedeutet, dass der/ die Schüler/ in entsprechend seinen/ ihren Neigungen und Fähigkeiten lernen kann und sich nicht an Lehrplänen, Karriereaussichten oder willkürlich definiertem gesellschaftlichen Nutzen bzw. Erfordernissen orientiert.

Diese demokratische Schule ist es, von der wir träumen, für die wir eintreten, für die wir kämpfen wollen.

1.2 Schulkonferenz

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert die Einrichtung einer Schulkonferenz. Diese Schulkonferenz soll basisdemokratisch-paritätisch besetzt sein.

Schülerinnen und Schüler, die an einer rheinland-pfälzischen Schule SV-Arbeit betreiben, werden schnell merken, dass das Gelingen, bzw. das Misslingen ihrer Arbeit sehr stark von der Schulleitung abhängig ist. Gefällt die Arbeit der jeweiligen SV der Schulleitung, so werden die Schülerinnen und Schüler keinerlei Probleme beim Umsetzen ihrer Ideen bekommen, da die Schulleitung die mächtigste Instanz an der Schule ist. Selbiges Prinzip gilt auch für das Missfallen der SV-Arbeit bei der Schulleitung. Plant die SV eine Aktion, die der Schulleitung zuwider ist, so verbietet sie selbige.

Einzigste Möglichkeit etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen, wäre die Gesamtkonferenz. Diese ist offiziell das höchste beschlussfassende Gremium der Schule. Ihre Beschlüsse ist die Schulleitung verpflichtet umzusetzen. Das heißt konkret, wenn die Schulleitung der SV eine Aktion verbietet, dass die SV einen Antrag an die Gesamtkonferenz stellen kann. Die Gesamtkonferenz stimmt über das Anliegen der SV ab und kann somit eine zuvor durch die Schulleitung getroffene Entscheidung revidieren, bzw. bestätigen.

Das Problem liegt darin, dass in der sogenannten Gesamtkonferenz nur Lehrkräfte stimmberechtigt sind. Dadurch ergibt sich ein Machtgefälle, das es der SV fast unmöglich macht etwas gegen die Schulleitung durchzusetzen. Diese Tatsache ist höchst undemokratisch, da die Schülerinnen und Schüler im wichtigsten Gremium der Schule nicht stimmberechtigt sind, obwohl sie den größten Teil der am Schulleben Beteiligten stellen.

Innerhalb der Schulkonferenz hat jedes Mitglied der Schulgemeinschaft eine Stimme. Dazu zählen: SchülerInnen, pädagogisches Personal, sowie jeder Mensch, der die Schule langfristig seinen Arbeitsplatz nennt. Stimmen können übertragen werden.

1.3 Eingliedriges Schulsystem

1.3 Eingliedriges
Schulsystem

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert das eingliedrige Schulsystem, um Chancengleichheit und Gleichwertigkeit unter den Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten und solidarisches Lernen möglich zu machen.

Das viergliedrige, bzw. in Rheinland-Pfalz mehr oder weniger dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Deutschland vorfinden, ist grundsätzlich nicht mit einer demokratischen Gesellschaft vereinbar. Es trägt massiv zur Spaltung der Gesellschaft bei. Eine Statistik des Statistischen Bundesamtes besagt, dass 68,4 % der SchülerInnen auf den Hauptschulen aus "Arbeiterfamilien" stammen, jedoch 45 % der Beamtenkinder ein Gymnasium besuchen. Sicher kann man diese Statistiken auf unterschiedliche Weise deuten, deutlich sollte aber werden, dass der Schultyp einen erheblichen Einfluss darauf hat, in welchem sozialen Milieu man sich während der Schulzeit bewegt, sich dies auch auf die Freizeit auswirkt und prägend ist für die spätere Berufslaufbahn. Aufstiegschancen werden durch das dreigliedrige Schulsystem erheblich erschwert.

Empfehlungsschreiben, die in der 4. Klasse, sowie, seit Einführung der „Realschule plus“ in Rheinland-Pfalz erneut und verbindlich nach der 6. Klasse auf kooperativen „Realschulen plus“ gegeben werden, haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung des Kindes, obwohl sie sich hauptsächlich an den Deutsch- und Mathenoten orientieren und dabei völlig außer Acht lassen, dass die intellektuelle Entwicklung des Kindes noch lange nicht abgeschlossen ist. Oft ist es aber den Lehrerinnen und Lehrern gar nicht bewusst, dass sie damit nicht nur über den schulischen Werdegang einer Schülerin oder eines Schülers entscheiden, sondern ihren bzw. seinen Lebensweg entscheidend beeinflussen.

Mit dem Argument, der besseren Fördermöglichkeiten in drei unterschiedlichen Schulformen, wird das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt. Konkurrenzdenken wird gefördert und solidarisches Verhalten zurück gedrängt; jeder versucht, einen Abstieg im dreigliedrigen Schulsystem

stem zu verhindern. Jeder Mensch soll das gleiche Recht auf Bildung haben. In der Gesamtschule kommt es zu einer Vermischung von kulturellen und sozialen Schichten, was den Schülerinnen und Schülern ein weitgreifenderes Weltbild vermittelt, das auf Erfahrung aufbaut und nicht nur auf Theorie. Wenn die Vielfalt aller Menschen einer Gesellschaft allen zugute kommen soll, so brauchen wir auch eine Schule, in der Vielfalt gelebt werden kann.

In der Gesamtschule können alle Abschlüsse erworben werden und sie bietet die Möglichkeit, das Unterrichtslevel gemäß den Fähigkeiten des jeweiligen Schülerin oder Schülers in einem bestimmten Fach zu wählen, ohne dass gleich ein Schulwechsel erwogen wird, wenn die Schülerin/ der Schüler in einem Fach nicht gut sind. Dadurch, dass die Gesamtschule eine größere SchülerInnenzahl umfasst, ist es einfacher die Fächerspannbreite zu erweitern und die SchülerInnen können sich so ihren Interessen nach besser entfalten. Die Unterrichtsmethoden sind vielfältiger, und man kann sich in der Unterrichtsgestaltung nach der jeweiligen Lerngruppe richten. So kann jede Schülerin und jeder Schüler nach den eigenen Fähigkeiten, Interessen, Stärken und Schwächen besser gefördert werden.

1.4 Selbst-
bestimmtes
Lernen

1.4 Selbstbestimmtes Lernen

Die LSV Rheinland Pfalz setzt sich für selbstbestimmtes Lernen ein, anstelle des momentan praktizierten zwanghaften Lernens.

In unserem staatlichen Bildungssystem ist der Unterricht darauf ausgerichtet, mit den Schülerinnen und Schülern vorgegebenen Lehrstoff in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmen und ihn dann abzufragen. Im Vordergrund steht nicht das Lernen an sich, sondern das Erhalten eines bestimmten Schulabschlusses. Schülerinnen und Schüler haben keinerlei Einfluss auf das, was sie ler-

nen und schon gar nicht darauf, wie sie es lernen, ebenso wenig werden ihre auf individuelle Begabungen und Interessen Rücksicht genommen. Lernen aus Spaß und Interesse wird dadurch zu einer Seltenheit.

A.S. Neill, ein Reformpädagoge, der als einer der ersten selbstbestimmtes Lernen an seiner Schule praktizierte, sagte einmal: „Es liegt auf der Hand, dass eine Schule, die tatendurstige Kinder an den Schreibtisch zwingt und sie Dinge lernen lässt, die meistens nutzlos sind, eine schlechte Schule ist. Nur jene unschöpferischen Mitbürger, deren Kinder unschöpferisch und fügsam bleiben sollen, damit sie in eine solche Gesellschaft passen, deren Erfolgsmaßstab Geld heißt, können eine solche Schule für richtig halten.“

Bildung ist in erster Linie Selbstzweck. Die Schule muss jedem Schüler und jeder Schülerin die Möglichkeit geben, sich nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten zu entfalten. Bildung dient dazu, eigene Ideen zu entwickeln und sich in den Themengebieten weiterzubilden, die einen wirklich interessieren und in der persönlichen Entwicklung weiterbringen. Da jeder Mensch verschiedene Interessen hat, besondere Talente mitbringt, verschiedene Schwächen und Stärken besitzt, ist es fatal für seine Charakterausbildung, wenn in der Schule allen Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer Fähigkeiten der gleiche Unterrichtsstoff aufgezwängt wird. Dadurch werden viele Talente nicht gefördert und verkümmern, während der Schulunterricht mit nur wenigen Ausnahmen sich auf eine bestimmte Art des theoretischen Denkens konzentriert.

Auch die Art und Weise, wie Schülerinnen und Schüler erfolgreich lernen ist sehr verschieden. In der Schule sollte auf die verschiedenen Lerntypen mit unterschiedlichen, den SchülerInnen angepassten Lehrmethoden eingegangen werden, sowie auf das Lerntempo, denn jeder Mensch begreift unterschiedlich schnell. Die Schule sollte ein weit gefächertes Unterrichtsangebot haben und sich auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Unterricht, der nur von denjenigen besucht wird, die sich für das spezielle Unterrichtsfach oder Themengebiet interessieren,

würde mit dem Unterrichtsstoff um vieles schneller vorankommen, da die Schülerinnen und Schüler motiviert mitarbeiten und den Unterricht nicht durch ihr Desinteresse bremsen. Genauso könnten die uninteressierten SchülerInnen sich in der Zeit mit einem Thema beschäftigen, das sie anspricht und dort um so mehr Wissen aneignen. Studien belegen immer wieder, dass Kinder, die freiwillig lernen um vieles schneller begreifen und das Gelernte besser verinnerlichen, als diejenigen, die zum Lernen gezwungen wurden.

1,5 Noten / Bewertungssysteme

1.5 Noten/Bewertungssysteme

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt Noten grundsätzlich ab.

Noten sind untrennbar mit jedem modernen Bildungssystem verbunden. Sie gelten als objektives Mittel zur Messung von Leistung, mit ihnen soll es möglich sein, individuelles vergleichbar zu machen. Alle Untersuchungen über die Objektivität von Noten sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Noten, das ist offensichtlich, sind vor allem willkürlich und sagen nur vordergründig etwas über die tatsächlich erbrachte Leistung aus. Die Trennlinie zwischen objektiver Bewertung und persönlicher Meinung ist sehr schwer zu ziehen, daher fließen oft Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein.

Noten sind ein sehr starkes Mittel, um Druck auf die Schülerinnen und Schüler auszuüben, da Noten über die soziale Stellung entscheiden, über gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg. Noch schlimmer, sie greifen direkt auf das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu. Viele suchen die Verantwortung für ihre schlechten Noten ausschließlich bei sich selbst: sie sind zu dumm, zu faul, oder zu unbegabt, dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.

Noten werden im Vergleich gegeben, nur so machen sie Sinn, erst wenn Schülerinnen und Schüler durch sie in einem Verhältnis zu anderen einzuordnen sind, erlangen Noten Aussagekraft. Wenn alle eine 1 haben, ist sie für den einzelnen wertlos. Ziel ist also nicht, dass eine Lerngruppe den Idealzustand erreicht, dass alle den Stoff verstanden haben und in der Lage sind ihn anzuwenden. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Benotung. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Note, die am Ende einer Überprüfung steht, bestimmt das auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis gelernt. Sinnvolles Lernen, dass ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Es werden weder die individuelle Lernleistung, also der Fortschritt, den ein Schüler/ eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres macht, noch die ungleichen Voraussetzungen, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind berücksichtigt.

2.1 Integration

Die Bildung behinderter Schülerinnen und Schüler ist verstärkt als gemeinsame Aufgabe für grundsätzlich alle Schulen anzustreben.

Die soziale Integration behinderter Menschen lässt sich nur erreichen, wenn die institutionalisierte Trennung der Lern- und Lebenswege von behinderten und nicht – behinderten Menschen überwunden wird. Der Institution Schule kommt dabei eine große Bedeutung zu. Schule kann zeigen, dass gemeinsames Leben und Lernen möglich ist und eine menschliche Bereicherung für alle bedeutet.

Behinderte Schülerinnen und Schüler können von ihren nichtbehinderten Mitschülerinnen und Mitschülern lernen. Oft fehlt ihnen in nicht-integrativen Schule die Motivation zum Erlernen von neuen Dingen. Auch werden Behinderte selbständiger, wenn sie mit Nicht-Behinderten zusammen lernen und leben. Im Vordergrund stehen dabei der Erwerb sozialer Kompetenzen, wie die Fähigkeit vorurteilsfrei mit seinen/ihren Mitmenschen umzugehen und diese als ernstzunehmende Persönlichkeiten zu erkennen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen sich solidarisch zu ihren Mitmenschen zu verhalten. Gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung, sollte grundsätzliches Unterrichtsprinzip werden. Im Mittelpunkt soll die optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen. Um eine angemessene Förderung von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf zu gewährleisten, müssen ausreichend personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Es müssen die baulichen und personellen Möglichkeiten gegeben sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler, gleich ob behindert oder nicht, wählen kann, welche Schule er bzw. sie besuchen möchte.

2.2 Geschlechterverhältnisse

2.2 Geschlechter-
verhältnisse

Die LSV lehnt eine Wiedereinführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts klar ab. Die LSV hält die Koedukation für einen richtigen und wichtigen Schritt zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die in Rheinland-Pfalz noch bestehende Möglichkeit zur Trennung in Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht hält die LSV für falsch. Die Defizite in der Umsetzung müssen durch eine umfassende Auseinandersetzung mit unten genannten Problemfeldern, sowie mit den Vorstellungen zur Geschlechterdifferenz und Geschlechtsidentitäten behoben werden.

Die LSV fordert die institutionelle Festschreibung von regelmäßigen LehrerInnenkonferenzen, die das Thema Geschlechterverhältnisse in der Schule behandeln, sowie die obligatorische Auseinandersetzung mit Geschlechterverhältnissen in der LehrerInnenaus- und fortbildung.

Unbedingt für Koedukation

Die flächendeckende Einführung der Koedukation in den sechziger Jahren war der entscheidende Schritt hin zu gleichem Bildungsangebot und damit Chancengleichheit von Jungen und Mädchen. Die Bedeutung dieser Errungenschaft darf nicht unterschätzt werden: Vorher war es möglich und üblich, den Mädchen/Jungen durch andere und reduzierte schulische Angebote eine gesellschaftliche Rolle zwingend zuzuweisen. Auch wenn die Angebote identisch wären, könnte bei unterschiedlicher Sozialisierung von Mädchen und Jungen eine unterschiedliche Diskussionsstruktur aufkommen, sodass letztlich unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Aufgrund dieser Gefahr darf es nie wieder einen nach Geschlechtern getrennten Unterricht geben.

Zudem zwingt der nach Geschlechtern getrennte Unterricht alle Menschen, sich fest einer Gruppe (Mann oder Frau) zuzuordnen. Selbst wenn es sich bei den Menschen, die sich nicht zuordnen, um

eine kleine Gruppe handelt, wird dieser Minderheit Unrecht getan. Zudem gibt es einen größeren Teil Mädchen/Jungen, die zu einem gewissen Zeitpunkt ihrer Entwicklung besonders in ihrem Lernverhalten nicht einfach nach biologischem Geschlecht zuzuordnen sind.

Gerade im Sportunterricht darf die Trennung nicht länger möglich sein. Ein getrennter Sportunterricht führt automatisch dazu, dass unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt und erlernt werden. Im Bezug auf sportliche Aktivitäten wird den Mädchen tendenziell Eleganz und Biegsamkeit attestiert und von ihnen gefordert, den Jungen Kraft und Kondition. Dies wird im getrennten Sportunterricht manifestiert und im Umgang der Jugendlichen untereinander somit übernommen. Dies führt langfristig dazu, dass Mädchen sowie Jungen in eine feste Rolle gezwungen werden, die automatisch die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau stützt.

Probleme der Koedukation

So alt wie die Einführung der Koedukation ist auch ihre Kritik, Mädchen sowie Jungen erfahren im Schulsystem aufgrund ihres Geschlechts Benachteiligung, die Mädchen im naturwissenschaftlichen Bereich, die Jungen in Sprachen und musischen Fächern.

Um diese These zu bewerten, muss man sich für ein Deutungsmuster der schulischen Geschlechterdifferenz entscheiden. Die konservative Sichtweise begreift „Geschlecht“ als biologische Kategorie, der bestimmte geschlechtsspezifische Verhaltensmuster zugeordnet sind. Unter einer solchen Sichtweise ist es Ziel der Pädagogik, diese naturgegebenen „Gattungsmerkmale“ durch Bildung zu vervollkommen.

Die LandeschülerInnenvertretung hingegen geht von einem progressiven Deutungsmuster aus, nämlich dem, dass die bestehende Geschlechterdifferenz eine sozialisationsbedingte ist, die es zu überwinden gilt, um Frauen wie Männern eine selbstbestimmte Identitätsbildung zu ermöglichen. Um jedoch das bestehende hi-

erarchische Geschlechterverhältnis nicht unsichtbar zu machen, muss in bestimmten Fällen noch von der Geschlechterdifferenz ausgegangen werden, um Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, bevor die Kategorie „Geschlecht“ dekonstruiert werden kann.

Durch ihre Sozialisierung und die Internalisierung der von ihnen erwarteten Verhaltensweisen, entwickeln Jungen und Mädchen gerade in der Schule rollentypisches Verhalten. Diese häufig unbewusste Erziehung zu geschlechtskonformem Verhalten wird als heimlicher Lehrplan bezeichnet und wird in der Schule durch vier Faktoren bedingt:

1. Geschlechtsspezifische Erziehung durch Lehrkräfte

Empirische Studien zeigen, dass Lehrerinnen geschlechtsspezifisches Verhalten unbewusst erwarten und durch ihr Handeln reproduzieren: Jungen wird mehr Aufmerksamkeit entgegengebracht als Mädchen; Sie werden häufiger aufgerufen und häufiger wegen störendem Verhalten ermahnt. Gutes Benehmen gilt bei Mädchen eher als selbstverständlich. Inhaltliche Kompetenz wird bei Mädchen eher auf Fleiß, bei Jungen dagegen auf Begabung zurückgeführt.

2. Interaktionsstrukturen in der Klasse

Die von Jungen oft vermutete Bevorzugung der Mädchen steht im krassen Gegensatz zur Unterrichtsrealität. Anhand von Studien konnte aufgezeigt werden, dass selbst Lehrerinnen, die überzeugt waren, ihre Aufmerksamkeit gleich zu verteilen, häufiger Jungen als Mädchen aufriefen. In einem Modellversuch, in dem durch das Führen von Strichlisten gleiche Aufmerksamkeit garantiert wurde, beschwerten sich die Jungen in einer anschließenden Befragung über ihre Benachteiligung.

Auch fällt auf, dass Jungen und Mädchen häufiger ins Wort fallen als umgekehrt. Beiträge von Mädchen, vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern, werden von Jungen oft lächerlich gemacht.

3. Schulbücher / Unterrichtsmaterialien

Schulbücher spiegeln auch heute noch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und geschlechtsrollenstereotypes Verhalten in Texten und Abbildungen wieder. Besonders in Geschichtsbüchern kommen Frauen so gut wie nicht vor. Doch es haben sich in den letzten Jahren die neu konzipierten Schulbücher zu Gunsten einer stärker gleichberechtigten Darstellungsweise verändert. In den Schulbuchgutachten wird dabei u.a. berücksichtigt, inwieweit beiden Geschlechtern ausreichende Identifikationsmöglichkeiten angeboten werden und welche Rollenbilder von Mann und Frau durch die Darstellungsweise konstruiert werden. In der Novellierung des hessischen Schulgesetzes wurde so 1997 erstmals festgeschrieben, dass „die Gleichberechtigung von Mann und Frau auch über die Anerkennung der Leistungen von Frauen in Politik, Kultur und Gesellschaft“ vermittelt werden sollte.

4. Identifikationsmöglichkeiten

Wie die meisten gesellschaftlichen Bereiche spiegelt auch die innerschulische Hierarchie das bestehende Geschlechterverhältnis wider. So sind z.B. 80% der Lehrkräfte an Grundschulen Frauen, doch nur 25% der Grundschulen werden von Frauen geleitet. Es unterrichten 36% Frauen in der Sek II, wobei es nur 13,6% Schulleiterinnen an Gymnasien gibt.

„Die Tatsache, dass die gehobenen Positionen in einem so geringen Maße durch Frauen besetzt sind, trägt dazu bei, dass Schülerinnen Macht mit Männlichkeit verbinden und ihnen weibliche Vorbilder fehlen.“ (Ingeborg Schüßler, 1997).

Diese Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung findet sich wiederum auch unter Schülerinnen wieder. Mädchen erfüllen in den meisten Fällen die Funktion, das soziale Klassengefüge zu stärken. Weiblichkeit wird mit der Fähigkeit zu Erhaltung der Sozialstruktur in Verbindung gebracht, während Konkurrenzdenken eher mit Männlichkeit konnotiert wird.

„Arme Jungs – arme Mädchen“ - Die Debatte um Benachteiligung

Schon lange heißt es, dass die Mädchen gerade in den Naturwissenschaften benachteiligt werden und gefördert werden müssten. Einrichtungen zur Förderung der Mädchen wie den „Girls Day“ sieht die LandeschülerInnenvertretung dabei als problematisch an. Obwohl es sinnvoll ist, Mädchen und Frauen gezielt zu fördern, führt eine solche „Grenzüberschreitung“ nicht zwingend zu einer Neutralisation, sondern kann die Grenzziehung verstärken. Durch bewusste Förderung wird suggeriert, dass Frauen und Mädchen, die sich beispielsweise für Naturwissenschaften interessieren, eine Ausnahme darstellen und somit in der Minderheit sind. Einer solchen Kategorisierung kann eine Negativzuschreibung (wie, in diesem Beispiel, weniger Attraktivität u.ä.) folgen und sie stellt somit immer auch eine Gefahr für die Mädchen und Frauen dar.

In der neueren Debatte um Geschlechterverhältnisse in der Schule spielt die Benachteiligung und benötigte Förderung der Jungen eine große Rolle. Tatsächlich ist festzustellen, dass im aktuellen System weniger Jungen qualifiziertere Bildungsgänge wählen und weniger männliche Absolventen ihre Hochschulreife erhalten. Die Mädchen, so die Theorie, seien nicht länger die Benachteiligten, das Schulsystem sei mädchenfreundlich. Diese Erkenntnis, die aktuell als neu gehandelt wird, gilt seit Einführung der koedukativen Schulen.

Diese Theorie ist vor allem kritisch zu betrachten, da sie die späteren Entwicklungen der Mädchen und Jungen ausblendet. Es bleibt nach wie vor bestehen, dass Frauen den geringeren Teil der Studentinnen an Hochschulen ausmachen, weniger qualifiziertere Berufe ergreifen und seltener Karriere machen. Dies ist nicht nur auf unterschiedliche Lebensentwürfe zurückzuführen.

In der Bevorzugung der Mädchen fördert die Schule ein Verhalten, welches nur innerhalb des Systems Schule vorteilhaft ist. Während den Mädchen objektiv durch Noten und Lob Überlegenheit suggeriert wird, attestieren die LehrerInnen in Interpretationen

des Verhaltens den Mädchen „Autoritätsgläubigkeit, Angst vor Strafe, Schüchternheit, Verletzlichkeit“ (Zinnecker, 1995). Die Eigenschaften und Handlungsmuster, die also in der Schule gefördert werden, wie Reproduzieren, nicht Widersprechen, Rücksicht nehmen, usw. gereichen im späteren beruflichen Leben nicht zum Vorteil. Somit trägt die Benachteiligung der Jungen in der koedukativen Schule lediglich zu einer Festigung der dominierenden Rolle des Mannes in der Gesellschaft bei.

Umgang mit Problemen

Der Umgang mit diesen Problemen darf nicht durch Ignorieren oder Trennung, sondern muss durch Bewusstmachung geprägt sein. Nur durch eine bewusste Thematisierung durch die LehrerInnen und durch ein Aufbrechen von Rollenstereotypen kann eine Dekonstruktion stattfinden.

Viel zu oft werden Probleme im Unterricht nicht über die Kategorie „Geschlecht“ analysiert. Hier zeigt sich eine verzerrte Wahrnehmung der Lehrenden. Es werden andere Strukturierungsprinzipien herangezogen, wie z.B. Leistungsheterogenität, wobei im übrigen Leistung in diesem Zusammenhang nicht kritisch reflektiert wird, oder auch kulturelle Unterschiede, die als Deutungsmuster für soziales Gefälle herangezogen werden. Hierbei wird die Relevanz der Kategorie „Geschlecht“ unbewusst unterschätzt, denn sie ist in der jugendlichen Sozialisation eine der bedeutendsten.

Die LandeschülerInnenvertretung fordert, dass es weiterhin Förderungseinrichtungen gibt. Diese dürfen allerdings nicht nur geschlechtsspezifisch ausgelegt sein, sondern müssen eine individuelle Förderung des/der einzelnen zum Ziel haben. Die Förderungsprozesse müssen darum im Unterricht reflektiert werden und die Gründe für geschlechtstypische Bildungsgänge müssen aufgedeckt werden. Nur so kann dauerhaft erreicht werden, dass Jungen wie Mädchen sich in der Schule individuell entwickeln können und sich selbst sowie andere nicht länger über das Geschlecht definieren.

2.3 Sexualkunde

2.3 Sexualkunde

Die LSV RLP fordert die ständige Evaluation und Weiterentwicklung der Sexualkunderichtlinien und damit auch des Sexualkundeunterrichts. Die Sexualkunderichtlinien sollen nach dem Vorbild der Sexualkunderichtlinien in Hamburg geändert werden und insbesondere darin folgende 4 wesentliche Aspekte der Sexualität berücksichtigen: den Geschlechtsaspekt, den Persönlichkeitsbildungs- oder Identitätsaspekt, den Kommunikationsaspekt und den Lustaspekt.

Sexualkundeunterricht, wie er in der Schule stattfindet, befasst sich nur mit einem Bruchteil des Sexuallebens der Schülerinnen und Schüler. Die reformierten Sexualkunderichtlinien aus dem Jahr 2009, klären zwar über Aspekte der Fortpflanzung und des Lebensumfeldes der Jugendlichen auf, vernachlässigen aber Lustaspekte, ebenso wie die Findung der sexuellen Identität. Dabei wird ein eher zurückhaltendes, vorsichtiges Bild der Sexualität vermittelt. Sexualkunde sollte aber vorrangig den natürlichen Umgang mit Sexualität fördern und eine Möglichkeit für jede und jeden bieten, sich frei von jeglichen Wertvorstellungen über seine Bedürfnisse klar zu werden. Sexuelle Bedürfnisse sind eng verwoben mit anderen Lebensäußerungen der Menschen. Der Umgang eines Menschen mit seiner Sexualität hat sehr weitreichendere Auswirkungen, es beeinflusst sein körperliches Wohlbefinden und das seelische Gleichgewicht, und spielt deshalb eine große Rolle in der Kommunikationsfähigkeit mit anderen Menschen. Dies ist unter anderem einer der Gründe, warum Sexualerziehung nicht alleine der Familie überlassen werden kann. Hier bietet die Institution Schule besondere Möglichkeiten, die Vielschichtigkeit der Sexualität zu beleuchten und auf die Vielfältigkeit der verschiedenen Sexualitäten und sexuellen Orientierungen einzugehen, was für Jugendliche in ihrer Entwicklung sehr wichtig sein kann.

In einer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft, in der eine freie Entfaltung möglich sein muss, kann die Sexualpädagogik dabei nicht eine standardisierte, vorab festgelegte Wertevermittlung

zum Ziel haben. Vielmehr muss sie sich daran orientieren, dass junge Menschen selbstbestimmt und verantwortungsvoll mit ihrer Sexualität umgehen können und die für sie akzeptablen Werte eigenständig setzen. Dazu muss eine möglichst neutrale Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Wertvorstellungen stattfinden, die nicht nur die Grundlage einer Entscheidungsfreiheit schafft, sondern auch klar macht, dass die Selbstbestimmung des oder der anderen die Grenze der eigenen Selbstentfaltung akzeptiert werden muss.

Da Sexualität auch für jeden Menschen ein sehr persönliches Thema darstellt, bedarf deren Behandlung auch in der Schule einer besonderen Sensibilität, um die Intimsphäre jedes und jeder einzelnen nicht zu verletzen. Das Konfliktpotential, das Sexualität mit sich trägt, muss dabei berücksichtigt werden. Konflikte gehören lebenslang zu Lern- und Reifeprozessen, auch im Umgang mit Sexualität. Die Schule kann keine Probleme lösen, kann allerdings unbegründete Ängste nehmen und eine positive Grundeinstellung zur Sexualität fördern.

2.4 Anti-Ra

Die LandeschülerInnenvertretung RLP befindet, dass der Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich diskutiert werden muss.

Dazu darf der zu diskutierende Rassismus nicht zu eng als Vorurteil oder Legitimation eines Vorteils, noch zu weit als eine Ablehnung alles Anderen erfasst werden, sondern er muss als gesellschaftlich vermittelte Erfahrung begriffen werden. Biologistische Erklärungsmuster sind dabei Teil des Rassismus, ebenso wie kulturalistische. Die Wahrnehmung von Unterschieden, die in sich die Möglichkeit

zur rassistischen Verfestigung bergen, lassen Rassismus wurzeln, wenn die Differenzen zu einem hierarchischen Weltbild werden.

Es kann sich dabei um tatsächliche oder fiktive Unterschiede handeln und gerade die Wertungen dieser Unterschiede, die oft folgende Verallgemeinerung und Verabsolutierung der Unterschiede und damit die Legitimierung einer Aggression oder eines Privilegs führen, sind Rassismen, die als ernsthaftes Problem erkannt und öffentlich auch so dargestellt und behandelt werden müssen. Die immer wieder vorübergehend starke Präsenz der Rassismus- und Rechtsextremismusdebatte in den Medien und die oberflächliche Behandlung in Politik und Gesellschaft wird dem Umfang der Problematik nicht gerecht.

„Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.“ (Memmi 1992, S. 164). Ein so begriffener Rassismus führt zur Verstärkung des Ausschlusses oder der Ausgrenzung durch die Wertung der Unterschiede, die die Unterlegenheit des Opfers und die Überlegenheit des Rassisten beweisen sollen. Die Charakterisierung des Opfers dient dabei zur Rechtfertigung für die Unterdrückung und Aggression. Das Argument von der biologischen Überlegenheit der eigenen Rasse wird mittlerweile oft zugunsten der Betonung kultureller Unterschiede und kultureller Besonderheiten aufgegeben, womit sich in der Gesellschaft eine starke Verschiebung vom biologischen zum kulturellen Rassismus ergibt. Gerade dort liegt in der tagespolitischen Diskussion die Problematik, da die Behauptung der Existenz unterschiedlicher Rassen, die in eine Wertehierarchie zu bringen seien, kaum mehr ernsthaft propagiert wird und der Hauptakzent also nicht mehr auf biologische Ungleichheiten gelegt wird, sondern auf kulturelle Differenzen, die ihrerseits verabsolutiert werden. Die Art und Weise, wie sich Rassismus alltäglich manifestiert, modifiziert sich in Richtung eher symbolischer, indirekter Ausdrucksformen und die direkten Formen weichen eher Unterschwelligem, Implizitem, Konnotiertem.

Die Mehrheit von Politik und Medien schafft es nicht, sich inhaltlich klar von den Rassismen und dem Rechtsextremismus abzugrenzen. Symbolhaft werden in Deutschland Unmengen von Zeichen gesetzt, deren politische Nachhaltigkeit zu Wünschen übrig lässt. Anstatt die Ursachen für Rechtsextremismus in der Gesellschaft selbst, also auch in der Politik, zu suchen, versuchen die Parteien, tiefgehende Lösungsbereitschaft zu suggerieren. So treten weitverbreitete gesellschaftlich tolerierte Rassismen aller sozialen Milieus in den Hintergrund obwohl es widersinnig ist, sich einerseits den Kampf gegen Rassismus auf die Fahnen zu schreiben, gleichzeitig aber AusländerInnen in Kategorien wie „nützlich“ und „unnützlich“ zu unterteilen und die Frage nach ihren Rechten in Deutschland an ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit zu entscheiden. Auch ist die von vielen Parteien praktizierte, auf Vorurteilen basierende Kriminalisierung von AusländerInnen zutiefst rassistisch und bestärkt Rechtsextreme in ihrer Position (siehe rassistisch geführte Diskurse wie Doppelte Staatsbürgerschaft, Greencard, europäische Asyl- und Abschottungspolitik). Partizipationsmöglichkeiten für MigrantInnen, z.B. in Form des Wahlrechts und eine menschenwürdige MigrantInnen- und Asylpolitik sind unabdinglich, um genannten Problemen entgegenzuwirken.

Hintergrund des Diskurses darf nicht, wie es immer wieder geschieht, die Gefährdung des Standorts Deutschland sein (wie die Angst, ausländische InvestorInnen könnten durch die häufigen rechtsextremistischen Gewalttaten abgeschreckt werden). Denn diesen Mediendiskurs unter ökonomischen Gesichtspunkten zu führen, instrumentalisiert die rechtsextremistische Gewalt, der Menschen in Deutschland ausgesetzt sind und ist somit menschenverachtend.

Statt ziellos Projekte (z.B. gängige Antirassismusprojekte wie „Mein Freund ist Ausländer“ oder „Schule ohne Rassismus“ etc.) zu fördern, um möglichst schnell und öffentlichkeitswirksam auf die aktuell erscheinende Problematik einzugehen, gilt es, sich erst einmal über die Ursachen von Rassismus und rechter Ideologie bewusst zu werden. So liegen diese nicht, wie viele glauben, in Ängsten vor so-

zialem Abstieg (Jugendarbeitslosigkeit,...) begründet, sondern sind komplexer. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen, einem breiteren Freizeitangebot für Jugendliche sowie der Einsatz von Sozialarbeiterinnen sind wichtig, bekämpfen aber nicht die Ursachen von Rassismus und Rechtsextremismus. Zwar ist die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen höher, rechtes, rassistisches Gedankengut ist bei Erwachsenen jedoch nicht weniger verbreitet.

Rechtsextremistische Gewalttaten zeugen nicht von jugendlichem Protestverhalten gegen die Elterngeneration, sondern werden in dem Glauben begangen, gesellschaftliche Interessen zu vertreten. Der wichtigste Ansatzpunkt ist es also Wege zu finden, die zu einer emanzipatorischen Gesellschaft hinführen, die keine RechtsextremistInnen hervorbringt, was beispielsweise durch die Thematisierung auch latenter Rassismen von staatlicher Seite in Schule und Gesellschaft und die Demokratisierung aller Lebensbereiche zum Zweck der Mündigkeit und des Demokratiebewusstseins der und des Einzelnen geschehen kann. An dieser Stelle spielt das Verhalten in der Schule eine besondere Rolle, wo nicht gesellschaftlich anerkannte, rassistische Werte- und Weltvorstellungen reproduziert werden dürfen, sondern es gilt den Wert kultureller Vielfalt zu betonen und ihn als Bereicherung menschlicher Existenz begreifen zu lernen. Die Unabhängigkeit kultureller Phänomene von mentalen Strukturen und Lebensformen sowie die Gleichwertigkeit aller Kulturen muss so herausgestellt werden, dass nicht jegliche Differenzen ausgemerzt und verleugnet werden, aber, dass kulturelle Pseudo-Identitäten nicht verteidigt werden und somit weder Loblieder auf die Differenz angestimmt werden noch die authentische „kulturelle Identität“ glorifiziert wird.

Die LSV tritt für eine Bekämpfung des Rassismus im Sinne der Beschäftigung mit den Wurzeln und der gesellschaftlichen Veränderung der Voraussetzungen für diese ein und verurteilt den vorherrschenden Umgang mit Rassismen und Rechtsextremismus, der ihn oftmals zu verstecken versucht und/oder ihn zu einem einfach zu benutzenden und akzeptierten Teil des Alltagslebens zur Schaffung von jeglichen Vorteilen macht.

2.5 Religionsunterricht

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert die Abschaffung des Religionsunterrichts an allen staatlichen Schulen. Zur Auseinandersetzung mit religiösen, politischen und sonstigen Weltanschauungen und der allgemeinen Lebensgestaltung in der Schule wird ein Fach geschaffen, dessen Inhalte von den SchülerInnen selbst bestimmt werden.

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“
– Art.4 Abs.1 GG

Die in Deutschland so oft proklamierte Trennung von Kirche und Staat hat sich in einer der wichtigsten Institutionen noch nicht vollzogen: der Schule.

In dem Moment, wo man einer Glaubensrichtung den Unterricht der Religion an staatlichen Schulen erlaubt und sogar gewährleistet, gibt man ihr den Vorzug. Die eine bevorzugte Religion kann ihren Stellenwert, mehr als alle anderen Religionen in einer Gesellschaft, aufrechterhalten und vergrößern. Für die Schule bedeutet dies, dass ein Religionsunterricht, der neutral über mögliche Weltanschauungen informiert, nicht stattfinden kann und auch gar nicht stattfinden soll. Nicht umsonst schreibt die rheinland-pfälzische Landesverfassung vor, „die Schule hat die Jugend zu Gottesfurcht [...] zu erziehen“ (Art.33). Hier wird versucht, Jugend zu missionieren, ihnen die eine „wahre“ Religion näher zu bringen und sie im christlichen Sinne zu gläubigen Menschen zu machen. Und das ist für ein solches System auch sinnvoll, da so der Staat in bestimmten Fragen Verantwortung an die Kirche abgibt.

Die öffentliche Meinung wird ganz außerordentlich beeinflusst. Nicht zuletzt ist die christliche Kirche maßgebend dafür mitverantwortlich, dass der Schutz der deutschen Familie immer noch zu den politischen Forderungen der Parteien gehört, anstatt sich mit neuen Formen der Familie zu beschäftigen. Solange noch Pfarrer und

Pfarrerinnen und einseitig ausgebildete Theologinnen und Theologen den Religionsunterricht an staatlichen Schulen durchführen, ist es nicht möglich die christliche Lehre kritisch zu hinterfragen.

2.6 Wahlalter

2.6 Wahlalter

Die LSV RLP soll sich dafür einsetzen, das Wahlalter abzuschaffen. Wahlaltersenkungen sind dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Darüber hinaus soll ab der 5. Klasse in der Schule über das Wahlsystem und die Parteien informiert werden, um eine gewisse Kompetenz unter den WählerInnen zu fördern. Zudem soll im Unterricht Platz für politische Diskussionen gegeben sein. Dazu sollen sich Lehrkräfte auch Zeit nehmen dürfen.

Demokratie ist die Herrschaft des Volkes, doch ist in unserer Demokratie das Volk eine relativ kleine Gruppe. Alle die keinen deutschen Pass besitzen oder unter 18 sind, sind nicht berechtigt zu wählen. Es herrscht also eine Mehrheit für zwei große Minderheiten mit. Das ist undemokratisch.

Die Grenze zwischen jenen, die wählen durften und jenen, die es nicht durften war schon immer willkürlich und ist es immer noch. Mensch ist nicht von Natur aus mit 18 plötzlich politisch interessiert. Wahlreif sein bedeutet lediglich, (irgend-) einen politischen Willen zu haben und diesen wie auch immer artikulieren zu können. Es gibt keine logisch begründbare Maßstäbe für Wahlreife, mensch kann nur selbst entscheiden, wann er seinem politischen Willen Ausdruck verleihen will, gleich ob im Alter von 5 Jahren oder 30 Jahren. Da niemand frei von Einflüssen ist, die die eigene Meinung prägen, kann das Argument, dass Kinder von der Meinung der Eltern beeinflusst werden nicht als Gegenargument vorgebracht werden. Ob sich jemand von den Meinungen seiner

persönlichen Autoritäten emanzipiert und seine eigene findet, ist altersunabhängig. Die wenigsten Erwachsenen haben eine derartige Emanzipation hinter sich gelassen. Eine willkürlich gesetzte Altersgrenze für das Wahlrecht geht nur auf Kosten von politisch interessierten Menschen, deren Alter unterhalb dieser Grenze liegt. Politisches Desinteresse gibt es sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Jugendlichen. Allerdings handelt sich es um ein Recht und keine Pflicht wählen zu gehen.

2.7 Schulautonomie / Schul sponsoring

2.7 Schul-
autonomie /
Schul sponsoring

Die LSV Rheinland-Pfalz stimmt nur dann dem Konzept einer autonomen Schule zu, wenn die demokratischen Partizipationsrechte von Schülerinnen und Schülern in allen Fragen gegeben sind.

Das wichtigste Erkennungsmerkmal einer autonomen Schule ist die Tatsache, dass die Schule selbst über einen ihr zugewiesenen Etat an Geldmitteln entscheiden kann. Dieses Geld ist hauptsächlich dafür bestimmt, die laufenden Kosten, wie Strom, Papier etc., einer Schule zu decken. Ein beachtlicher Teil dieses Geldes bleibt allerdings nach Abzug der laufenden Kosten übrig und über den Verwendungszweck dieser Gelde kann die Schule selbst entscheiden. Die Schule, das heißt in den meisten Fällen Schulleitung, bzw. die Gesamtkonferenz.

Eine autonome Schule bestimmt aber nicht nur über das ihr zugewiesene Geld selbstständig. Sie gestaltet auch Freiräume in Lehrplänen aus und gibt sich ein eigenes Schulprofil. Dass diese Dinge den Schulalltag von Schülerinnen und Schülern ganz entscheidend mitbestimmen, liegt auf der Hand. Deshalb kann es nicht sein, dass Lehrerinnen und Lehrer, bzw. die Schulleitung alleine entscheiden, wie diese Dinge in der Ausgestaltung aussehen. Das widerspricht dem Grundgedanken einer demokratischen Schule.

3. Politisches Mandat

Die LSV RLP fordert die freie Meinungsäußerung für alle SchülerInnen- und StudentInnenvertretungen und das damit verbundene allgemeinpolitische Mandat.

Wenn man der Schulpflicht überhaupt etwas Positives abgewinnen kann, dann die Tatsache, dass nahezu alle Individuen einer für unmündig befundenen Bevölkerungsgruppe in einer Institution Schule organisiert sind. Dies gibt der Schule die Grundlage für Austausch, Kommunikation und Solidarisierung. Denn noch fehlt der Institution Schule etwas ganz Entscheidendes: das demokratische Recht für jede Schülerin und jeden Schüler VertreterInnen zu wählen, die in allen Entscheidungsprozessen an der Schule entscheidend mitwirken. Die schulischen, landes- und bundesweiten SchülerInnenvertretungen sind infolgedessen Ausdruck von (Un)Rechtsbewusstsein, Mitbestimmungsbedürfnis und politischem Engagement. Das konnten auch die zuständigen Stellen in den Ministerien nicht übersehen und gaben den SchülerInnenvertretungen etwas als Geschenk, was jeder demokratisch legitimierte Vertretung verfassungsrechtlich zusteht: Ein Mandat. Das Recht, im Namen der SchülerInnen zu schulpolitischen Themen Stellung zu beziehen.

Dieses sogenannte schulpolitische Mandat ist aber nicht etwa eine Errungenschaft, die die freie Meinungsäußerung nun endgültig und vollständig gewährleistet und SchülerInnenvertretungen freie Hand lässt bei der Wahl der Themen, zu denen sie sich äußern möchten. Vielmehr bedeutet auch das wieder Einschränkung und Repression. Das schulpolitische Mandat erzeugt eine künstliche Trennung zwischen Schule und Gesellschaft, indem es SchülerInnenvertreterInnen untersagt, politische Diskussionen zu Themen, die nicht im direkten Zusammenhang mit Schule und Schulpolitik stehen anzuregen, oder sich gar so solchen Themen zu positionieren.

Das Konstrukt des schul- bzw. hochschulpolitischen Mandats entstand Ende der 60er Jahre. Zuvor wurden Äußerungen der SchülerInnen und Studierendenvertreter zu allgemeinpolitischen Themen nicht nur geduldet sondern explizit gewünscht und gefördert, denn die SchülerInnenvertretungen und die studentische Selbstverwaltung sollten das Übungsfeld der neuen Demokratie sein. Das funktionierte auch, so lange sich die die Äußerungen der VertreterInnen, ganz im Sinne der herrschenden Politik auf die Forderungen nach Wiedervereinigung und Wiederbewaffnung der BRD beschränkten. Mit dem Beginn der studentischen Proteste 1967, also mit der Radikalisierung der politischen Forderungen, änderte sich der politische Kurs und brachte die Einführung des (hoch-)schulpolitischen Mandats. Ab jetzt entschied die Rechtsprechung, zu welchen Themen SchülerInnen- und Studierendenvertretungen Stellung nehmen dürfen und zu welchen nicht. Damit lag die Frage nach den Kompetenzen von SchülerInnen- bzw. StudierendenvertreterInnen nicht mehr in den Händen der Politik, sondern in denen der Gerichte.

Dies bedeutet bis heute eine enorme Einschränkung für SchülerInnenvertretungen. Direktorinnen / Direktoren und Ministerien können jederzeit Zensur an Publikationen üben, oder SchülerInnenvertreterinnen und -vertreter unter Androhung von Strafmaßnahmen die Äußerung von allgemeinpolitischen Forderungen untersagen. Die einen drohen mit Verweisen, die anderen mit der Landesrechnungshof, mit der Kürzung bzw. Streichung der Finanzmittel oder Gerichtsverfahren. Die Äußerung allgemeinpolitischer Stellungnahmen im Namen der Schülerinnen und Schüler ist also nicht nur unerwünscht, sondern kann auch juristisch geahndet werden. Der Wunsch, SchülerInnen als interessen- und meinungslose formbare Masse zu erhalten, scheint hier genauso unmissverständlich durch wie die Vorstellung, eine klare Trennung zwischen Schule und Gesellschaft glaubhaft vermitteln zu können.

Schülerinnen und Schüler leben allerdings nicht im luftleeren Raum zwischen Schule und Elternhaus. Sie sind Teil einer Gesellschaft, in der sie nur sehr begrenzt mitreden, geschweige denn mitbestim-

men dürfen. Wenn diese Bevölkerungsgruppe schon gänzlich in einer Institution Schule zusammengefasst ist, muss eine demokratisch legitimierte Vertretung dieser Gruppe auch das Recht haben, nicht nur als Vertretung von SchülerInnen als solche, sondern auch als politische Vertretung der Menschen aufzutreten.

Ihnen das Recht auf allgemeinpolitische Meinungsäußerung zu verwehren ist Zensur!

4. GesamtschülerInnenvertretung

4. Gesamt-
schülerInnen-
vertretung

Die LandesschülerInnenvertretung ist die Vertretung aller SchülerInnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz.

Es besteht also die Möglichkeit, sich koordiniert und kollektiv zu politischen Themen zu äußern. Diese Tatsache kongruiert mit dem grundsätzlichen Demokratieverständnis, auf welches sich die LSV seit ihrer Existenz beruft. Gerade in der LSV sollte nun darauf geachtet werden, dass von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird und diese nicht aufgrund von Trägheit und/oder Ignoranz zu kurz kommen.

Die Demokratie ist keine Frage der Zweckmäßigkeit, sondern der Sittlichkeit, die uns auch sonst so viele Forderungen hat stellen lassen. „Die Demokratie ... muss dem Schwächsten die gleichen Chancen zusichern wie dem Stärksten“ (Mahatma Gandhi), und sie bedeutet doch auch, dass wir alle füreinander verantwortlich sind, wenn wir nach demokratischen Prinzipien unser Leben und unser Umfeld gestalten wollen.

Es ist nicht zu vergessen, dass unser politisches Gewicht eine große Rolle spielt, weil die stark gestiegene Anzahl der von uns vertretenen Schülerinnen und Schülern eine nicht einfach zu ignorierende Interessensgruppe ist, daher ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die LSV sich dafür einsetzt, dass Schülerinnen und Schülern aller Schultypen zu einer politischen Stimme verholfen wird.

5. Hochschule

Die beiden nachfolgenden Themen sind eng miteinander verknüpft. Zunächst erfolgt zwar eine kurze politische Situationsanalyse für jeden der Aspekte, danach werden jedoch gemeinsame Schlussfolgerungen und Forderungen aus beiden Abschnitten gezogen.

Zulassungsbeschränkungen

In der bildungspolitischen Reformära der siebziger Jahre wurde der Hochschulzugang breiten Schichten eröffnet, die bisher weitgehend von dieser Form der Bildung ausgeschlossen gewesen waren. Dies lag begründet in der damals als ökonomisch notwendig erachteten Investition in hoch qualifizierte AkademikerInnen einerseits und der sich verselbständigenden sozialstaatlichen Idee „Bildung für alle“ andererseits. Bereits wenige Jahre nach Etablierung dieses Konzepts von Universität wurde jedoch schon damit begonnen, es auszuhöhlen. Dies geschah, indem man die Unis „Überlast fahren“ ließ, das heißt, die materielle Ausstattung der Hochschulen wurde der steigenden Zahl von StudienanfängerInnen nicht adäquat angepasst, so dass sich heute die Studienbedingungen in manchen Fachrichtungen nahezu unerträglich gestalten. Parallel dazu wurde die Ausbildungsförderung, das BAföG, in zahlreichen Novellen immer weiter verstümmelt. Was dazu führte, dass der Anteil der Studierenden aus sozial schlechter gestellten Schichten auf ein erschreckend niedriges Niveau gesunken ist.

Somit wurde das Ziel „Bildung für alle!“ zwar immer wieder formuliert, für seine Umsetzung, vor allem durch eine angemessene Ausstattung der Hochschulen und eine materielle Absicherung der Studierenden, wurde jedoch aufgrund des „Sachzwangs“ Sparen verzichtet.

Statt jedoch eine Trendwende in der Sparpolitik des Staates im Bildungsbereich einzuleiten, werden aus nahezu allen Parteien Konzepte präsentiert, mit denen die Studierendenzahlen gedrückt werden sollen: Zulassungsbeschränkungen bei der Aufnahme eines

Studiums werden neben der ohnehin vorhandenen Hürde des Abiturs entweder über den Numerus Clausus (NC) oder Eignungsprüfungen bzw. Auswahlgespräche gesteuert. Neu eingeführte Studiengänge enthalten zudem häufig Regelungen, nach denen Studierende nach Überschreiten einer gewissen Studiendauer ihren Prüfungsanspruch verlieren – heißt: zwangsexmatrikuliert werden.

Im Zuge einer Modularisierung des Studiums unter dem Vorzeichen einer möglichst geeigneten ökonomischen Verwertbarkeit der AbsolventInnen wird zusehends eine Scheidung in zwei Klassen der Hochschulausbildung deutlich: Mit Kurzstudiengängen wie dem „Bachelor“ (ca. 6 Semester) sollen schnelle Abschlüsse für die Masse der Studierenden erzielt werden; das auf den Bachelor aufbauende „Master“ studium (ca. 8-10 Semester), in dem man das „eigentliche“ wissenschaftliche Arbeiten lernt, soll nur noch einer deutlich geringeren Zahl offen stehen.

Studiengebühren

Studiengebühren in Gestalt so genannter „Hörergelder“ wurden in den siebziger Jahren im Zuge der Öffnung der Hochschulen abgeschafft. Diese zivilisatorische Errungenschaft sieht sich seit Jahren bedroht: Gebühren für „Langzeitstudierende“ (4 Semester über der Regelstudienzeit) in Baden-Württemberg, Zweitstudiumsgebühren in Sachsen und Bayern sowie Verwaltungsgebühren in einigen Bundesländern weichten den Konsens eines unentgeltlichen Hochschulzugangs nach und nach auf. Daher hatten die Studierenden in einem bundesweiten Hochschulstreik im Wintersemester 1997/98 ein verbindliches und umfassendes Verbot jeglicher Art von Gebühren im Hochschulrahmengesetz (HRG) gefordert. Diese Forderung fand denn auch Einzug in die rot-grüne Koalitionsvereinbarung, in der eine Umsetzung des Gebührenverbots versprochen wurde. Kurz vor Ende der Legislatur wurde dieses Vorhaben jedoch in sein genaues Gegenteil verkehrt: Mit der 6. HRG-Novelle vom April 2002 wird die Erhebung von Studiengebühren seitens der einzelnen Bundesländer nicht verhindert, sondern ermöglicht.

Dass diese Option in den Ländern ausgiebig genutzt werden wird, verdeutlicht die aktuelle Entwicklung: Angesichts einer angespannten Haushaltslage werden in Nordrhein-Westfalen bereits zum Wintersemester 2002/2003 Strafgebühren bei Überschreitung eines gewissen Studienvolumens fällig.

In Rheinland-Pfalz sind so genannte „Studienkonten“ in Planung, bei denen die Studierenden ein begrenztes „Guthaben“ an gebührenfreien Lehrveranstaltungen erhalten. Dieses insbesondere von Bündnis 90/Die Grünen favorisierte Gebührenmodell wird als „Alternative zu Studiengebühren“ verkauft, das den Studierenden mehr Einfluss in der Hochschule verschaffen soll. Darunter wird nicht tatsächliche studentische Mitbestimmung im Sinne einer überfälligen Demokratisierung der Hochschulen verstanden. Stattdessen sollen Studierende von Mitgliedern der Hochschule zu KundenInnen werden, die die „Ware“ Bildung kaufen.

Unter der Bedingung eines künstlich verknappten individuellen „Bildungsguthabens“ wird die unmittelbare wirtschaftliche Verwertbarkeit zum einzigen Erfolgsmaßstab von Forschung und Lehre. Kritisches Hinterfragen der Studieninhalte, alternative Lebensentwürfe abseits der „Normalbiographie“ und interdisziplinäres Studium werden für die meisten Studierenden zukünftig unbezahlbar. Soziale Selektion bedeutet hier also – noch mehr als bisher – dass selbstbestimmtes Studieren nur noch für diejenigen, die über die notwendigen finanziellen Ressourcen verfügen, möglich ist. Zur Durchsetzung derartiger restriktiver Maßnahmen wurde analog zur „Faulenzerdebatte“ das Bild des „der Steuerzahlerin auf der Tasche liegenden“ Langzeitstudenten konstruiert. Mit Hilfe solcher demagogischer Verschleierung der Tatsachen werden strukturelle Gründe für lange Studienzeiten wie z.B. die mangelhafte Ausstattung und die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen oder auch die Erwerbstätigkeit von inzwischen zwei Dritteln aller Studierenden individualisiert.

Schlussfolgerungen und Forderungen

Es bleibt festzuhalten, dass neben den formellen Beschränkungen des Hochschulzugangs durch Abitur, Aufnahmetests und NCs auch eine soziale Hürde auf dem Weg zur universitären Ausbildung existiert. Dieser Trend hin zu einem zunehmend selektiven Bildungssystem, wie es die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks ebenso konstatieren wie die PISA-Studie, wird vor allem durch die Wiedereinführung von Studiengebühren und eine ausbleibende substantielle BAföG-Reform noch verschärft werden. Am härtesten trifft er Menschen mit Herkunft aus sozial schwächeren Familien. Die Politik wird sich die Frage stellen müssen, ob sie Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung als Voraussetzung für eine demokratische Gesellschaft begreift und diese auch materiell sicherstellen will, oder ob die Universität künftig nur noch einem elitären Kreis der Besserverdienenden offen stehen soll.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert:

- Freien Hochschulzugang für alle! Für ein durchlässiges und soziales Bildungssystem!
- Die Abschaffung der Regelstudienzeiten und der Zwangsexmatrikulation!
- Die ausreichende Finanzierung staatlicher Hochschulen durch öffentliche Gelder!
- Ein umfassendes bundesweites Verbot aller offenen und versteckten Studiengebühren!
- Eine ausreichende, elternunabhängige Studienfinanzierung durch soziale Grundsicherung!

6. Umweltschutz

Der Klimawandel und die drohende Energiekrise gehören zu den bestimmenden Zukunftsfragen unserer Generation. Nicht nur die Artenvielfalt und die Umwelt sind von den Klimaveränderungen betroffen - der Klimawandel wird Auswirkungen auf internationale Konflikte, weltweite Migrationsbewegungen und die soziale Situation der Menschen haben.

Die LSV Rheinland-Pfalz setzt sich für eine ökologische, nachhaltige Gesellschaft ein. Für die LSV ist eine sinnvolle Klimapolitik nur basierend auf einer demokratisierten Bildungspolitik umzusetzen. Nur wenn junge Menschen von Anfang an Verantwortung für ihre Umwelt übernehmen, werden sie auch in ihrem späteren Leben Verantwortung zeigen und an der Gestaltung einer ökologischen, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft mitwirken. Der Schule als wichtigster Sozialisationsinstanz unserer Gesellschaft kommt die besondere Aufgabe zu, dass sie die Rahmenbedingungen vorgibt, in denen sich SchülerInnen zu kritischen und mündigen Menschen entwickeln können. Über die Schule kann eine Sensibilisierung für die wichtigen Zukunftsfragen erfolgen.

Die LSV Rheinland-Pfalz will daher auch eine stärkere Umweltbildung in der Schule etablieren. Dies kann einerseits über die Einführung eines Fachs Umweltwissenschaften an allen weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz geschehen, andererseits über die Förderung von Umwelt-AGen an den Schulen. Ein landesweiter Umweltfonds soll gegründet werden, der umweltpolitische Projekte von SchülerInnen an ihren Schulen unterstützt.

Schulen müssen sich zudem zu lokalen Bildungslandschaften weiterentwickeln und einen Vorbildcharakter gegenüber der Gesellschaft aufweisen. Die Schulen könnten daher auch direkt an einer ökologischen Energiewende mitwirken. Die LSV fordert, dass sämtliche Schulen zu 100% auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Wenn Schulen in Deutschland neu gebaut werden, müssen sie bestimmten energiepolitischen Standards entsprechen.

Die LSV Rheinland-Pfalz lehnt darüberhinaus jegliche Konzepte für eine Umweltpolitik ab, die sich an rassistischen Werten orientieren. Wir wollen der Instrumentalisierung der Umweltpolitik durch die politische Rechte entgegenwirken. Für uns bedeutet Umweltschutz nicht Heimatschutz. Die LSV vertritt ein ökologisches Profil, das sich an der Emanzipation des einzelnen Menschen orientiert. Ökologische Probleme sind nur unter Einschluss der gesamten Gesellschaft möglich und nicht durch den Ausschluss von Minderheiten.

Grundsatzprogramm der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV RLP)

- beschlossen auf der 33. LandeschülerInnenkonferenz vom 13.–15.09.2002 am Goethe-Gymnasium Germersheim;
- ergänzt um Punkt 6. Umweltschutz auf der 45. LandeschülerInnenkonferenz vom 26.–28.09.2008 am Sebastian-Münster-Gymnasium Ingelheim;
- geändert auf der 47. LandeschülerInnenkonferenz vom 2.-4. Oktober 2009 an der IGS Ludwigshafen-Gartenstadt;
- geändert auf der 48. LandeschülerInnenkonferenz am 31.11.2009 im Rathaus Mainz;
- geändert auf der 49. LandeschülerInnenkonferenz vom 23.-25. April 2010 am Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach;
- geändert auf der 51. LandeschülerInnenkonferenz am 24.01.2011 im Rathaus Mainz



www.lsvrlp.de